

RUNDSCHREIBEN 3/14 BB



**Hausärzterverband Berlin und
Brandenburg e.V. (BDA)**

Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin

Telefon (030) 312 92 43

(030) 313 20 48

Telefax (030) 313 78 27

www.bda-hausaerzterverband.de

info@bda-hausaerzterverband.de

Berlin, 10.06.2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Brandenburg hat gewählt

Die Brandenburger Mitglieder haben folgende Kolleginnen/Kollegen in die DV des Landesverbandes der XV. Legislaturperiode gewählt:

Frau Dr. Sigrun Voß mit 56 Stimmen,
Herrn Dipl.-med. Heinz Uhlmann mit 51 Stimmen,
Herrn Dipl.-mde. Hartmut Kuske mit 46 Stimmen und
Frau Cedeh Arasteh-Schultz mit 37 Stimmen.

Den gewählten Kollegen sei hiermit herzlich gratuliert.

Brandenburg hat entschieden

Im Jahr 2009 haben die Brandenburger Hausärzte den Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e. V. (BDA) mandatiert Verträge zur hausärztlichen Versorgung nach § 73b SGB V abzuschließen. Die Mandatierung wurde notariell beglaubigt und von den Krankenkassen anerkannt. Aufgrund dieser Mandatserteilung hatte die Schiedsperson Herr Dr. Albin Nees im Dezember 2010 einen Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung mit folgenden Kassen beschlossen: der BARMER GEK, der DAK, der KKH – kaufmännische Krankenkasse, der HEK – Hanseatischen Krankenkasse und der hkk Erste Gesundheit. Diesen Vertrag finden Sie auf unserer Homepage unter: www.bda-hausaerzterverband.de. Dieser Vertrag soll für die teilnehmenden Ärzte finanzielle Vorteile bieten: Siehe § 10 des Vertrages.

Der Dienstleister des Vertrages ist die KV Brandenburg. Diese wurde von uns mehrmals aufgefordert, den Vertrag umzusetzen. Unter fadenscheinigen Gründen hat aber die KVBB die Umsetzung verhindert. Den Schriftwechsel mit der KV Brandenburg finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Letzte Woche haben Sie ein Rundschreiben von einigen wenigen aus unserem Verband ausgetretenen Mitgliedern erhalten. Dieser neu gegründete Verband hat Sie zu einer Mandatierung aufgerufen. In diesem Schreiben des Brandenburger Verbandes werden Behauptungen aufgestellt, die unwahr sind. Weiterhin unterliegt der HÄVBB dem Irrtum, es sei eine erneute Mandatierung möglich. Für eine neue Mandatierung gelten aber andere Bedingungen, die dieser Verband nicht erfüllen kann. Es ist daher völlig sinnlos auf den obengenannten Rundbrief zu antworten. Stattdessen sollten Sie ihre KV bitten, den bestehenden Vertrag endlich umzusetzen, damit Sie von mehr Honorar profitieren können (siehe Anlage).

Alle Unterlagen können auf unserer Homepage www.bda-hausaerzterverband.de unter der Rubrik-Hausarztverträge Sie einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Kreisler'.

Dr. med. Wolfgang Kreisler
Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Kuske'.

Dipl.-med. Hartmut Kuske
stellv. Vorsitzender

KV BB
Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
Gregor-Mendel-Str. 10/11

14469 Potsdam

FAX: 0331/ 2868 175

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit fordere ich Sie auf, den bestehenden Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung mit den Kassen BARMER GEK, der DAK, der KKH –kaufmännische Krankenkasse, der HEK – Hanseatischen Krankenkasse und der hkk Erste Gesundheit, vertreten durch den Verband der Ersatzkassen –vedk, umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen